



---

**Ausschussdrucksache 21(22)98  
vom 12. Dezember 2025**

---

**Stellungnahme Prof. Dr. Jörg Ganzenmüller**

zur öffentlichen Anhörung am 17. Dezember 2025

Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Konzeption des Bundes für die Gedenkstätten zur Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur  
BT-Drucksache 21/2910

Antrag der Abgeordneten Marlene Schönberger, Katrin Göring-Eckardt, A-wet Tesfaiesus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine plurale Gedenkarbeit der Gegenwart – Die im November 2024 vorgelegte Novellierung des Gedenkstättenkonzepts umsetzen  
BT-Drucksache 21/3032  
(vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Ausschuss)

An den  
Deutschen Bundestag  
Sekretariat des Ausschusses für  
Kultur und Medien  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Prof. Dr.  
Jörg Ganzenmüller  
Direktor

Tel.: +49 351 463 328 02  
E-Mail: [hait@tu-dresden.de](mailto:hait@tu-dresden.de)

Dresden, 11.12.2025

## Stellungnahme zur Konzeption des Bundes für die Gedenkstätten zur Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur

Die neue Gedenkstättenkonzeption des Bundes ist eine notwendige Aktualisierung der Konzeption von 1999 bzw. deren Fortschreibung von 2008. Damit übernimmt die Bundesrepublik die Verantwortung für historische Orte, die für das erlittene Leid und Unrecht stehen, das Menschen in beiden deutschen Diktaturen zugefügt wurde. Es ist wichtig, diese Orte zu bewahren, um den Opfern zu gedenken und durch historisch-politische Bildung über die Bedingungsfaktoren sowie Formen von Gewalt in Diktaturen und Unrechtsregimen aufzuklären. Dieser Aufgabe können Gedenkstätten nur gerecht werden, wenn ihnen die erforderlichen Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt werden. Die Gedenkstättenkonzeption des Bundes leistet genau dies, und ihre Aktualisierung wird den Herausforderungen historisch-politischer Bildung in heutigen Zeiten gerecht.

Die Aktualisierung der Gedenkstättenkonzeption wurde eng mit den Gedenkstätten abgestimmt und wird deshalb auch deren Bedürfnissen gerecht. So werden deren Aufgabenbereiche klar benannt. Dazu gehören insbesondere der Erhalt der historischen Orte, die Sicherung und Konservierung materieller Überreste, Opfergedenken und Schicksalsklärung, die Vermittlung von historischem Wissen in einer sich wandelnden Gesellschaft am historischen Ort und unter Berücksichtigung von digitalen Lebenswelten sowie nicht zuletzt die Forschung zur Geschichte der jeweiligen historischen Orte. Zugleich werden die aktuellen und künftigen Herausforderungen einer Gedenkstättenförderung durch den Bund klar umrissen und für alle Förderbereiche werden die jeweils gleichen Förderkriterien festgeschrieben.

Die Festlegung derjenigen Einrichtungen, die eine institutionelle Förderung durch den Bund erhalten, stammt aus dem Jahr 1999. Die Gedenkstättenlandschaft hat sich seit dieser Zeit enorm weiterentwickelt und stark gewandelt. Insbesondere im Bereich der Gedenkstätten, die Gewalt und Unterdrückung in der SBZ und der DDR thematisieren, hat in den vergangenen 25 Jahren eine Professionalisierung stattgefunden, die unterschiedlich intensiv verlief und deshalb auch zu einer Gewichtsverschiebung innerhalb der Gedenkstättenlandschaft geführt hat. Aus diesem Grunde

begrüße ich die geplante Evaluation der institutionell geförderten Gedenkstätten durch eine unabhängige wissenschaftliche Kommission und die in Aussicht gestellte Möglichkeit, bislang nicht durch den Bund institutionell geförderte Gedenkstätten in die Förderung aufzunehmen.

Anders als in vorherigen Entwürfen sind Orte deutscher Kolonialverbrechen nun doch nicht in die Gedenkstättenkonzeption des Bundes aufgenommen worden. Zunächst einmal bleibt festzuhalten: Eine Gedenkstättenkonzeption, in der die nationalsozialistischen Verbrechen, das SED-Unrecht und der deutsche Kolonialismus unverbunden nebeneinanderstünden, wäre die deutlich schlechtere Alternative gewesen. Man mag mit guten Gründen den Umstand bedauern, dass der dritte Komplex staatlicher Massenverbrechen in der deutschen Geschichte nun nicht in die Gedenkstättenkonzeption aufgenommen wurde. Gleichzeitig steht eine breite fachliche und gesellschaftliche Debatte über den jeweiligen Ort von Nationalsozialismus, SED-Diktatur und Kolonialismus in der deutschen Geschichte, ihre jeweiligen historischen Kontexte sowie die zweifellos vorhandenen Bezüge dieser Verbrechenskomplexe noch aus. Eine Gedenkstättenkonzeption kann diese Debatte nicht vorwegnehmen. Sie ermöglicht geschichtskulturelle Arbeit an historischen Orten und steht somit eher am Ende eines Diskussionsprozesses, der gerade erst begonnen hat. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es deshalb wichtig, dass die gesellschaftlichen Akteure, die sich um die Sichtbarmachung von Orten des deutschen Kolonialismus bemühen, staatliche Unterstützung bekommen. Dies muss nicht zwangsläufig im Rahmen der bestehenden Gedenkstättenkonzeption erfolgen, sondern kann durch ein eigenes Förderformat unter Umständen sogar besser gelingen.

Jörg Lauzunick